

Inkludia

Das Magazin für Menschen mit Inklusionsbedarf

Ausgabe 2, März 2023

„Wir lassen nicht locker...“

Wahl der Konzernschwerbehindertenvertrauensperson der DB AG



Steffen Pietsch gewinnt souverän die KSVP-Wahl und stellt sich mit seinen Stellvertretenden in neuer Zusammensetzung vor: (v. l. n. r.) Nicole Marx, Lars Züllighoven, Stefan Fritz (hinten), Steffen Pietsch, Lothar Grösch, Andreas Enders, David Warwas, Erwin Obermeier, Thomas Lenk

■ Seit Herbst 2022 finden bei der Deutschen Bahn AG die Wahlen der unterschiedlichen Schwerbehindertenvertrauenspersonen der DB AG statt. Dieser Wahlmarathon geht nun in seinen Endspurt. Am 09. März 2023 findet die abschließende Veranstaltung mit der Wahl der Konzernschwerbehindertenvertrauensperson der Deutschen Bahn AG (KSVP DB AG) statt. Austragungsort ist, wie bei den Wahlen zuvor, die Bundeshauptstadt Berlin.

Fortsetzung auf Seite 4 ►

Aus dem Inhalt

Mitarbeitende mit Inklusionsbedarf	3	Gute Kommunalpolitik braucht systematische Planung	19
Wir lassen nicht locker ...	4	Fahrdienste bei Behinderung	20
Vorstellung der Stellvertreter der KSVP DB AG	6	Inklusion ist in der Sportwelt angekommen	21
„Eine Kultur der Chancengleichheit, des Vertrauens und des Respekts“	8	Bestimmte Leistungen per Videosprechstunde	22
Persönliches Budget	12	Inklusive Bildung	23
Zu Hause im Vergessen	16	„Mein cooler Opa ...“	24
Mal was Grundsätzliches ...	18		

IMPRESSUM

Herausgeber

Konzernschwerbehindertenvertretung Deutsche Bahn AG

Verantwortlich für den Inhalt

Steffen Pietsch, KSVP DB AG,
Potsdamer Straße 8, 10785 Berlin
steffen.pietsch@deutschebahn.com

Gesamtredaktion, Layout, Vertrieb – verantwortlich –

Joachim Hellmeister,
Wissenschaftlicher Mitarbeiter der KSVP DB AG,
Kleyerstraße 19, 60326 Frankfurt (M)
Telefon: 0 69/2 65-2 70 95
Mobil: 01 60/97 45 95 03
joachim.hellmeister@deutschebahn.com

Druck und Versand

DB Kommunikationstechnik GmbH
Medien- und Kommunikationsdienste
Kriegstraße 138, 76133 Karlsruhe

Inkludia in DB Planet

<https://db-planet.deutschebahn.com/pages/ksvp-schwerbehindertenvertretungen/apps/content/inkludia-das-magazin-fuer-menschen-mit-inklusionsbedarf>



nächste Ausgabe: Juli 2023
Redaktionsschluss: 15. Juni 2023,
10:00 Uhr

Die Textinhalte verantworten die Unterzeichner und müssen nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen. Redaktionelle Bearbeitung eingereicherter Texte bleibt vorbehalten (jh).

Gleichstellungshinweis

Ist zur besseren Lesbarkeit dieser Ausgabe nur auf die weiblichen, männlichen bzw. diversen Personen, Bezeichnungen, Funktionen oder Titel Bezug genommen, so sind damit immer alle Geschlechter gemeint.

Unterstützungsbedarf

Erwerbstätige Frauen und Männer mit Beeinträchtigung oder selbsteingeschätzter Behinderung im Alter von 18 bis 65 Jahren in Privathaushalten geben an (in Prozent), dass sie den jeweiligen betrieblichen Unterstützungsbedarf entweder „nicht brauchen“, „brauchen und haben“ oder „brauchen und nicht haben“ (Zeitraum November 2018 bis März 2020):

	Frauen		Männer	
	mit Beeinträchtigung	mit selbsteingeschätzter Beeinträchtigung	mit Beeinträchtigung	mit selbsteingeschätzter Beeinträchtigung
angepasster, barrierefreier Arbeitsplatz				
brauche ich nicht	93	85	95	84
brauche ich/habe ich	6	12	4	12
brauche ich/fehlt mir	1	3	2	3
Technische Hilfsmittel				
brauche ich nicht	91	79	92	78
brauche ich/habe ich	7	16	6	19
brauche ich/fehlt mir	2	4	2	4
Unterstützung durch andere Person				
brauche ich nicht	98	93	97	87
brauche ich/habe ich	2	5	3	12
brauche ich/fehlt mir	0	2	0	2
speziell für organisierte Arbeit				
brauche ich nicht	97	80	97	80
brauche ich/habe ich	2	12	1	12
brauche ich/fehlt mir	1	8	1	8

Quelle: BMAS/infas 2022

**Mitarbeitende mit Inklusionsbedarf
(aktiver und erweiterter Personalbestand)**

Februar 2023

DB-Konzern Deutschland	8.851	3.535	12.386	5,37 %
-------------------------------	--------------	--------------	---------------	---------------

Diese Zahlen setzen sich u. a. zusammen aus:

Gesellschaft	Schwerbehinderte	Gleichgestellte	Gesamt	Quote (in Prozent)
Deutsche Bahn AG	67	6	73	2,75
DB Bahnbau Gruppe GmbH	107	38	145	3,96
DB Cargo AG	715	362	1.077	5,40
DB Dialog GmbH	65	27	92	7,95
DB Energie GmbH	63	28	91	4,36
DB Engineering & Consulting GmbH	158	44	202	3,96
DB Fahrwegdienste GmbH	124	75	199	6,21
DB Fahrzeuginstandhaltung GmbH	410	231	641	7,19
DB Fernverkehr AG	639	369	1.008	4,76
DB Gastronomie GmbH	52	19	71	10,63
DB JobService GmbH	431	219	650	31,72
DB Kommunikationstechnik GmbH	131	39	170	5,44
DB Netz AG	1.681	588	2.269	4,37
DB Regio AG	945	503	1.448	5,89
DB RegioNetz Verkehrs GmbH/ DB RegioNetz Infrastruktur GmbH	66	19	85	4,22
DB Schenker Deutschland AG	411	0	411	2,91
DB Services GmbH	557	190	747	7,06
DB Sicherheit GmbH	175	110	285	10,25
DB Station&Service AG	362	146	508	6,55
DB Systel GmbH	208	28	236	3,65
DB Systemtechnik GmbH	28	7	35	3,35
DB Vertrieb GmbH	210	73	283	7,06
DB Zeitarbeit GmbH	64	15	79	3,06
Quelle: HCB(1)				

„Wir lassen nicht locker ...“

Wahl der Konzernschwerbehindertenvertrauensperson der DB AG



Es gibt weiterhin viel zu tun, Steffen Pietsch und seine Stellvertretenden gehen es gemeinsam an, denn nur gemeinsam gelingt der Erfolg: (v. l. n. r.) Thomas Lenk, Stefan Fritz, David Warwas, Erwin Obermeier, Steffen Pietsch, Andreas Enders, Nicole Marx, Lars Züllighoven, Lothar Grösch.

■ Der Wahlmarathon der Schwerbehindertenvertrauenspersonen der Deutschen Bahn AG geht in seinen Endspurt. Am 09. März 2023 findet die abschließende Veranstaltung mit der Wahl der Konzernschwerbehindertenvertrauensperson der Deutschen Bahn AG (KSVP DB AG) statt. Austragungsort ist, wie bei den Wahlen zuvor, die Bundeshauptstadt Berlin.

Die Wahl, die schon standesgemäß durch die Koordinierungsstelle Wahlen unter Leitung von Ulrike Schuldt vorbereitet und durchgeführt wird, verläuft ohne Zwischenfälle und gesetzeskonform.

Steffen Pietsch geht nach Auszählung der Stimmen erneut als souveräner Sieger aus dieser Wahl hervor. Die wahlberechtigten Gesamtschwerbehindertenvertrauenspersonen des DB-Konzerns drücken durch ihre

Stimmabgabe ihr Vertrauen aus und bekräftigen, dass auf ihre Unterstützung gezählt werden kann.

Steffen Pietsch ist mittlerweile kein Unbekannter mehr und war bereits seit dem Jahre 2007 Stellvertreter der Konzernschwerbehindertenvertrauensperson der Deutschen Bahn AG, bevor er am 01. Juli 2018 dieses wichtige Amt in Eigenverantwortung übernahm. Seit jeher legt er großen Wert auf vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Gesamtschwerbehindertenvertrauenspersonen der Deutschen Bahn AG, aber auch mit der Arbeitgeberseite. Hier ist inzwischen ein zuverlässiges, faires und zielführendes Miteinander entstanden.

In den letzten beiden Jahren, in denen Corona durch nahezu alles einen Strich machte, gelang es Steffen Pietsch, souverän und vertrauensvoll

mit seinen Vertretern, aber auch mit den anderen Gesamtschwerbehinder-



Ulrike Schuldt, Koordinierungsstelle Wahlen (Foto: Derichs)

tenvertrauenspersonen der Deutschen Bahn AG, die Menschen mit Inklusi-



onsbedarf bei der Deutschen Bahn AG zuverlässig zu betreuen. Es musste naturbedingt umgeplant werden, statt Dienstreisen gab es nahezu täglich Videokonferenzen. Dies gelang aber trotz aller Schwierigkeiten durch die Corona-Pandemie lückenlos zum Wohle der gehandicapten Eisenbahner.

Innerhalb der Konzernschwerbehindertenvertretung der DB AG sieht Steffen Pietsch großes Potenzial in der Zusammenarbeit mit der Politik. So finden in unregelmäßigen Abständen Meetings mit den Behindertenpolitischen Sprechern der Bundestagsfraktionen statt, gegenseitige Einladungen erweitern die Möglichkeiten, den Menschen mit Inklusionsbedarf immer mehr zur Seite stehen zu können.

„Es gibt natürlich auch weiterhin viel zu tun, die To-Do-Liste wächst und wächst. Durch die im Dezember, ebenfalls in Berlin, durchgeführten Wahlen der Gesamtschwerbehindertenvertrauenspersonen sind viele neue Interessenvertreter nachgerückt. Auch diese gilt es, in unsere Abläufe zu integrieren, denn nur gemeinsam sind wir stark!

Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich bei den Gesamtschwerbehindertenvertrauenspersonen bedanken, die mir ihr Vertrauen mit ihrer Stimme ausgedrückt haben. Ich bedanke mich aber auch bei denen, die mich nicht gewählt haben, und biete für die Zukunft selbstverständlich meine vertrauensvolle Zusammenarbeit an.

Für die vor uns liegende Zeit wünsche ich mir, dass wir als Interessenvertreter der Mitarbeitenden mit Inklusionsbedarf noch enger zusam-

menrücken, unsere Arbeit transparent und fair gestalten, um unsere gehandicapten Kolleginnen und Kollegen umfassend und optimal zu unterstützen.

Auch bei der Arbeitgeberseite bedanke ich mich für ein sehr vertrauensvolles und von Respekt geprägtem Miteinander. Ich sage aber auch: Wir lassen nicht locker ... das Wohl unserer Mitarbeitenden mit Inklusionsbedarf steht stärker denn je im Vordergrund. Sollte es da Ungereimtheiten geben, werden wir alles daran setzen, optimale, und vor allem schnelle, Lösungen zu finden.“

Steffen Pietsch ist unter folgender Postanschrift erreichbar:

Konzernschwerbehindertenvertrauensperson der Deutschen Bahn AG (KSVP)

Potsdamer Straße 8

10785 Berlin

Telefon 01 60/97 42 61 62

oder per e-mail unter

steffen.pietsch@deutschebahn.com.

Im Anschluss an die Wahl der Konzernschwerbehindertenvertrauensperson der Deutschen Bahn AG findet stets auch die Wahl der Stellvertreter der Konzernschwerbehindertenvertrauensperson der DB AG statt.

Wie in den Jahren zuvor werden auch nun wieder acht Stellvertreter gewählt. Auf den Folgeseiten sind die Stellvertreter der KSVP DB AG in ihrer gewählten Reihenfolge mit den Daten ihrer Erreichbarkeiten aufgelistet.

Joachim Hellmeister

Buchtipp

Schwerbehinderung (Haufe TaschenGuide)

■ In diesem TaschenGuide erfahren Sie alle wichtigen Details rund um das Schwerbehindertenrecht. Lesen Sie, wie Sie den Antrag korrekt stellen und was Sie bei nachträglichen Änderungen des Gesundheitszustands tun können.

Zudem erfahren Sie, welche Folgen die Einstufung als Schwerbehinderter hat.



Inhalte: Der Weg zum Schwerbehindertenausweis:

- Wie das Verfahren abläuft ...
- Was tun, wenn die Behörde den Antrag ablehnt ...
- Vom Vorstellungsgespräch bis zu Überstunden: die besonderen Rechte von Schwerbehinderten in Ausbildung und Beruf ...
- Das Thema Geld: Ermäßigungen bei Steuern und Abgaben, soziale Absicherung ...
- Extra: Anhang mit wichtigen Adressen.

128 Seiten, deutsche Sprache,

Herausgeber: Haufe Lexware

ISBN-10: 3648017926

ISBN-13: 978-3648017920

2,99 Euro

1. Stellvertreter der KSVP DB AG



Warwas, David

Tel.: 0 30/2 97-4 31 59

Mobil: 01 60/ 97 47 14 35

E-Mail: david.warwas@deutschebahn.com

2. Stellvertreter der KSVP DB AG



Züllighoven, Lars

Tel.: 0 40/3 91 85 12 25

Mobil: 01 60/3 69 98 60

E-Mail: lars.zuellighoven@deutschebahn.com

3. Stellvertreter der KSVP DB AG



Fritz, Stefan

Tel.: 05 11/2 86-8 24 90

E-Mail: stefan.fritz@deutschebahn.com

4. Stellvertreter der KSVP DB AG



Grösch, Lothar

Tel.: 0 69/2 65-5 52 32

Mobil: 01 70/3 38 33 27

E-Mail: lothar.groesch@deutschebahn.com

5. Stellvertreter der KSVP DB AG



Lenk, Thomas

Mobil: 01 60/97 40 54 05

E-Mail: thomas.lenk@deutschebahn.com

6. Stellvertreter der KSVP DB AG



Obermeier, Erwin

Mobil: 0 15 23/7 48 94 45

E-Mail: erwin.obermeier@deutschebahn.com

7. Stellvertreterin der KSVP DB AG



Marx, Nicole

Tel.: 0 40/39 18 66 88

Mobil: 0 15 78/58 00 05 9

E-Mail: nicole.n.marx@deutschebahn.com

8. Stellvertreter der KSVP DB AG



Enders, Andreas

Mobil: 01 60/97 49 36 92

E-Mail: andreas.a.enders@deutschebahn.com

„Eine Kultur der Chancengleichheit, des Vertrauens und des Respekts“



Steffen Pietsch (am Mikrophon) begrüßt die Tagungsteilnehmer und eröffnet die Veranstaltung

(Fotos: Derichs)

■ Ein nicht ganz einfaches Jahr neigte sich dem Ende zu, ein Virus hat so manche Unternehmung ausgebremst. Doch die Hoffnung auf eine Normalisierung ging nicht verloren. Steffen Pietsch, Konzernschwerbehindertenvertrauensperson der Deutschen Bahn AG, sieht in der am 08. Dezember 2022 im Scandic Hotel Berlin Potsdamer Platz stattfindenden Jahresveranstaltung der Konzernschwerbehindertenvertretung der DB AG auch einen Hoffnungsschimmer: „Diese Jahresveranstaltung, die nun zum zweiten Male in Folge mit der Corona-Pandemie zu kämpfen hat, ist ein kleiner, weiterer Schritt zur Normalität. Natürlich müssen wir alle nach wie vor sehr vorsichtig sein, um das Corona-Virus nicht weiter zu verbreiten, aber wir freuen uns alle sehr, wieder einmal im größeren Rahmen eine solche Veranstaltung gemeinsam durchführen zu können“.

Auswertung der Wahlen

Pünktlich um 10:00 Uhr starten Ulrike Schuldt, Koordinierungsstelle Wahlen, und Steffen Pietsch mit der Auswertung der am Vortag stattge-



fundenen Wahlen der Gesamtschwerbehindertenvertretungen der DB AG. Wir berichteten hierüber bereits in der Sonderausgabe der „Inkludia - das Magazin für Mitarbeitende mit Inklusionsbedarf“, Ausgabe 1/2023, mit der Vorstellung der aus dieser Wahl hervorgegangenen Gesamtschwerbehindertenvertrauenspersonen und deren Stellvertreter.

Eröffnung und Begrüßung

Die Eröffnung der Jahresveranstal-

tung und die Begrüßung der ca. 260 Interessenvertreter der Eisenbahner mit Inklusionsbedarf übernimmt natürlich Steffen Pietsch persönlich. Thomas Lenk, der sich schon seit längerer Zeit um die politische Schiene und die notwendigen Verbindungen der Konzernschwerbehindertenvertrauensperson der DB AG zu den Politischen Sprechern der Bundestagsfraktionen kümmert, führt als Moderator durch die Veranstaltung.

Die Politik kommt zu Wort

Hochrangige Gäste können durch Thomas Lenk begrüßt werden. Los geht's mit dem politischen Block. Takis Mehmet Ali von der SPD und Wilfried Oellers von der CDU/CSU-Fraktion haben es sich nicht nehmen lassen, vor Ort vorzutragen. Corina Ruffer, Bündnis 90/Die Grünen, und Jens Beeck, FDP, sind digital zugeschaltet.

Ein für alle Vertreter der Politik spannendes Thema ist nach wie vor die sogenannte Ausgleichsabgabe, die Betriebe, die mindestens 20 Mitarbeiter beschäftigen, zu zahlen haben,



die nicht oder weniger als 5 Prozent schwerbehinderte Menschen einstellen. Der Vorwurf, diese Betriebe würden sich lieber durch die Ausgleichsabgabe „freikaufen“, statt Menschen mit Inklusionsbedarf einzustellen, lässt im Saal nicht lange auf sich warten. Weitere Eckpfeiler dieser Vortragsrunde sind Verbesserungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bzw. deren Verwirklichung, aber auch das Budget für Arbeit. Schon lange wird verlangt, dieses Budget für Arbeit aufzustocken.

Da die FDP-Fraktion bekanntlich den Finanzminister stellt, ergibt sich für Jens Beek die Zusatzfrage, inwieweit alle notwendigen Leistungen aktuell überhaupt noch finanzierbar sind. Natürlich bringt Jens Beek die Energiekrise, den Ukrainekrieg oder die Inflation zur Sprache.

Alleine durch die vielen aktuellen Themen könnte der Nachmittag nur mit der Politikrunde gefüllt werden. Erwerbsminderungsrente, Inklusion in der Zukunft, Stärkung der Schwerbehindertenvertretungen, das bevorstehende 49 Euro-Ticket ... Fragen über Fragen.

Dr. Richard Lutz per digitaler Zuschaltung

Im Anschluss richtet der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bahn AG, Dr. Richard Lutz, seine Grußworte in digitaler Zuschaltung an die anwesenden Tagungsteilnehmer. Steffen Pietsch, der im Vorfeld dieser Veranstaltung dem Bahnchef bereits etliche Themen hat zukommen lassen, bittet um einen „Rundumschlag“, den Dr. Richard Lutz gerne übernimmt.

So berichtet er über die aktuelle Entwicklung im Personenverkehr, sowohl im Nah-, als auch im Fernverkehr, unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Der Vorstandsvorsitzende

geht zunächst auf die Corona-Krise ein, die die Bahn die letzten beiden Jahre massiv beschäftigt hat. So könne man heute stabil sagen, dass die DB AG die coronabedingte Nachfragekrise, die es sowohl im Personen-, als auch im Güterverkehr tatsächlich gab, hinter sich lassen konnte, „und zwar schneller als erwartet!“ Signifikante Steigerungen in den Reisendenzahlen und in den Verkehrsleistungszahlen machen dies deutlich. Als Beispiel führt der Bahnchef die Rekordzahlen im Fernverkehr im Monat September 2022 an, der als bisher höchster Rekordumsatz in die Geschichte einging. Dies zeige, dass die Menschen bahnfahren wollen. Auch speziell im Güterverkehr sieht Dr. Richard Lutz großes Nachfragepotenzial. Viele Unternehmen stellen mittlerweile mit der Deutschen Bahn AG Überlegungen an, wie man sukzessive mehr Verkehr auf die Schiene verlagern kann. Der Bahnchef ist überzeugt, dass es von der Nachfrage her keinerlei Probleme gibt, die Ziele der „Starken Schiene“ zu erreichen.



Dr. Richard Lutz (Foto: DB AG)

Erwähnenswert ist, dass „wir rekrutiert haben“ und demnächst die 100.000ste Neueinstellung begrüßt werden kann. Natürlich sind auch Klimawandel und Klimaziele, die Pünktlichkeit der DB AG, Infrastruktur, die eher kleiner und älter, dafür aber auch störanfälliger geworden ist und mehr Verkehr „auffangen“ muss, Bestandteile seiner Rede. Etwa 80 Prozent der Qualität werden in der Infrastruktur entschieden, so der Bahnchef.

Abschließend macht Dr. Richard Lutz deutlich, wie wichtig ihm die sehr gute Zusammenarbeit mit der Konzernschwerbehindertenvertretung der DB AG ist.

Cosima Ingenschay – Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft

Cosima Ingenschay ist Vorstandsmitglied der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) und daher ein sehr gern gesehener Gast in der Diskussionsrunde. Steffen Pietsch konfrontiert die Gewerkschafterin mit diversen Themenblöcken. Insbesondere die behindertenpolitische Arbeit kommt zur Sprache.



Ein Positionspapier des DGB zur Stärkung des inklusiven Arbeitsmarktes dient als Diskussionsgrundlage. Cosima Ingenschay erläutert die Sichtweise der EVG und macht deutlich, dass die EVG stets im großen DGB-Verbund vertreten sei, es für die EVG selbst aber sehr wichtig sei, diesen Bereich zu stärken. Die EVG-interne Abteilung „Sozialpolitik und Teilhabe“ will hier sehen, „was in unserer Branche möglich ist“.

Grußworte

Zu einer solch großen Veranstaltung gehören natürlich Grußworte – Grußworte von Partnern und Unterstützern der Konzernschwerbehindertenvertretung.

Schon schöne Tradition ist die Zusammenarbeit mit den Kollegen der Österreichischen Bundesbahnen, die längst zu Freunden geworden sind. So richten Peter Traschkowitz als Vertreter der Gewerkschaft und Erich Rubenzer als Konzernbehindertenvertretungsperson der Österreichischen Bundesbahnen ihre Ausführungen an die Teilnehmer.

Reiner Bieck, Bevollmächtigter des Vorstandsvorsitzenden für den Verkehrsmarkt von den DEVK-Versicherungen, Siegfried Moog von der Stiftungsfamilie BSW & EWH, Dorothee Czennia vom Sozialverband VdK, überbringen ebenfalls ihre Botschaften.

Andrea Nothacker vom Bundes-eisenbahnvermögen (BEV BesHV-Schwer) berichtet unter anderem über die Ergebnisse der beim BEV durchge-



fürten Wahlen der Interessenvertreter schwerbehinderter Mitarbeitender.

Sag zum Abschied leise servus

Auch schöne Tradition ist die Verabschiedung der in den Ruhestand gewechselten Interessenvertreter. Dadurch, dass durch die Corona-Pande-



mie zunächst die Jahresveranstaltung 2020 ganz ausfiel und im letzten Jahr „nur“ digital durchgeführt werden konnte, freuen sich Thomas Lenk und Steffen Pietsch umso mehr, nun wieder persönlich Dank zu sagen an (in alphabetischer Reihenfolge):

- Norbert Brück,
- Ronald Kunze,
- Dieter Mainka,
- Robert Mosbacher,
- Christian Reischl und
- Edgar Traulsen.

Die besten Wünsche für den neuen Lebensabschnitt begleiten die „Ehemaligen“ auf ihrem Weg in den (Un-)Ruhestand.

Berthold Huber, Vorstand Infrastruktur der DB AG



Berthold Huber

(Foto: DB AG)

Berthold Huber, Vorstand Infrastruktur der Deutschen Bahn AG, geht in seiner Laudatio auf die Themen Inklusion und Teilhabe bei der Deutschen Bahn AG ein.

Inklusion stellt das Ziel dar, eine Gesellschaft zu haben, in die kein Mensch mit Inklusionsbedarf integriert werden muss, weil niemand ausgeschlossen wurde und von Anfang an dabei war.

Aber nicht nur in der Arbeitswelt wird von Inklusion gesprochen. In allen Bereichen des menschlichen Lebens, beginnend im Kindergarten, der Schule, der Ausbildung, des Studiums, der Arbeitswelt, aber auch in der Umwelt und des gesellschaftlichen Lebens, und selbstverständlich bei der Deutschen Bahn AG, ist die Zielstellung, Inklusion herzustellen.

Inklusion ist ein langfristiges Ziel, was nur gelingt, wenn sich die Veränderung in allen gesellschaftlichen Bereichen entwickeln und so eine Benachteiligung von Menschen mit Inklusionsbedarf ausgeschlossen wird. Genau diese Ziele vertritt auch die DB AG. Berthold Huber ist es ein Anliegen, Mitarbeitende mit Inklusionsbedarf voll und ganz zu integrieren, denn nur gemeinsam kann man alles schaffen.

Maike Matthiesen (HBG) und Steffen Pietsch verleihen Leuchttürme

Bereits seit 2012 werden die besten Ideen der Inklusion im DB-Konzern gesammelt. Mit bisher über 300 eingereichten Inklusions-Leuchttürmen sind wir stolz auf das Erreichte und freuen uns auch zukünftig auf weitere besondere und nachhaltige Ideen, um auf die Vielfältigkeit sowie auf die herausragende Arbeit rund um das Thema Inklusion aufmerksam zu machen.

Steffen Pietsch: „Diese Inklusionspreise in Form eines Leuchtturmes sollen zugleich Ansporn für andere Mitarbeitende der Deutschen Bahn AG sein, in ihren eigenen Bereichen den Inklusionsgedanken zum einen weiter



voranzubringen und zum anderen unseren Mitarbeitenden mit Inklusionsbedarf ihren Alltag zu erleichtern.

Der Inklusionsgedanke ist im Geschäftsmodell der Deutschen Bahn AG fest verankert, unsere Mitarbeitenden mit Handicap sind fester Bestandteil unserer bunten Eisenbahnerfamilie.“

Die eingereichten Maßnahmen haben sich von Jahr zu Jahr in der Qualität und Intensität gesteigert. Maßnahmen, die einzelne Mitarbeitende betroffen haben, aber auch ganze Bereiche, gaben Beispiele für andere DB-Unternehmen.

Alle Leuchttürme zeugen von ungeheurer Zielstrebigkeit, Ideenreichtum und Engagement, so dass man sich nur wünschen kann, dass es so weiter geht. Hierbei haben Arbeitgeber und Vertrauenspersonen der Mitarbeitenden mit Inklusionsbedarf gemeinsam Hand in Hand an den Projekten gearbeitet. Somit zeugen diese Maßnahmen auch von breiter sozialer Kompetenz.

Die Gewinner 2022 sind:

- DB Cargo AG,
- Integrationswerkstätten,
- S-Bahn Hamburg.

Martin Seiler, Vorstand Personal und Recht der DB AG

Ein ebenfalls sehr gern gesehener Gast im Rahmen der Jahresveranstaltung ist Martin Seiler, im Vorstand der DB AG zuständig für Personal und Recht. In einem zuvor aufgezeichneten Videostream spricht der Personalchef, für den die Jahresveranstaltung ein fester Bestandteil im Terminkalender ist, zum Plenum und gratuliert zunächst den neu gewählten bzw. im Amt beständigen Interessenvertretern.

Martin Seiler startet mit der aktuellen Lage nach einem zweifelsfrei herausforderndem Jahr mit verheerendem Krieg in der Ukraine, einem deutlich verändertem Umfeld und natürlich mit den Folgen der Corona-Krise.



Martin Seiler (Foto: DB AG)

Das Thema „9 Euro-Ticket“, die betriebliche Situation, geprägt durch massive erforderliche Baumaßnahmen und die dadurch bedingten erheblichen Belastungen beim Personal, zeigen dem Personalchef aber auch, dass „wir es gemeinsam gut gemeistert haben“. Im Festhalten an der „Starken Schiene“ sieht Martin Seiler den Hauptgrund hierfür.

Er sieht aber auch, dass die Situationen schwieriger werden und erheblich mehr Anstrengungen erfordern. Die Deutsche Bahn AG muss sich rechtzeitig und in geeigneter Form darauf einstellen, damit sie auch in Zukunft wettbewerbsfähig bleiben kann.

Inklusion und Teilhabe der Menschen mit Einschränkungen sind in der Gestaltung wichtige Bestandteile, so Martin Seiler. Er betont, dass es nur gemeinsam gelinge, mehr Menschen mit Inklusionsbedarf im Konzern langfristig zu beschäftigen. Die Stabilisie-

rung der Beschäftigungsquote und besonderes Augenmerk bei Neueinstellungen mit Behinderten sind wichtige Faktoren zur Umsetzung dieser Pläne. Voraussetzung ist, die einzigartigen Fähigkeiten der Betroffenen zu erkennen, zu festigen und weiter zu entwickeln, denn, so Martin Seiler, Mitarbeitende mit Handicap sind in der Eisenbahnerfamilie stets herzlich willkommen. Alle Mitarbeitenden müssen so akzeptiert werden, wie sie sind.

Martin Seiler betont, dass die Schwerbehindertenvertretungen zusammen mit der Arbeitgeberseite (und den Betriebsräten) ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der berechtigten Interessen sind.

Ebenfalls wichtig für den Personalchef ist die Sensibilisierung der Führungskräfte für diese Themen, denn, so Martin Seiler, „wir alle zusammen stellen die Bahn zukunftsfähig auf! Das Ziel der Bahn bleibt eine Kultur der Chancengleichheit, des Vertrauens und des Respekts.“

Zusammenfassung und Ausblick

Steffen Pietsch schweift vom letzten Jahr in die Zukunft. Viele wichtige Themen stehen nach seiner Meinung noch auf der To-Do-Liste, so unter anderem das Betriebliche Eingliederungsmanagement, die Einstellung behinderter Jugendlicher, die Erwerbsminderungsrente, natürlich auch, oder immer noch, das Thema Inklusion.

Danke

Abschließend bedankt sich Steffen Pietsch jeweils mit einem Blumenstrauß bei seinem Organisationsteam, bestehend aus Katja Kautzleben, Eva Wierig, Benjamin Sternfeld und Tho-



mas Lenk, ohne deren Engagement die Durchführung einer solchen Veranstaltung nicht möglich gewesen wäre.

Joachim Hellmeister

Persönliches Budget

■ Die Leistungsform des Persönlichen Budgets wurde mit dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) zum 01. Juli 2001 eingeführt. Mit dem Persönlichen Budget können Leistungsempfänger von den Rehabilitationsträgern anstelle von Dienst- oder Sachleistungen zur Teilhabe ein Budget wählen. Hieraus bezahlen sie die Aufwendungen, die zur Deckung ihres persönlichen Hilfebedarfs erforderlich sind. Damit werden Menschen mit Behinderungen zu Budgetnehmern, die den „Einkauf“ der Leistungen eigenverantwortlich, selbständig und selbstbestimmt regeln können. Sie werden Käufer, Kunden oder Arbeitgeber. Als Experten in eigener Sache entscheiden sie so selbst, welche Hilfen für sie am besten sind und welcher Dienst und welche Person zu dem von ihnen gewünschten Zeitpunkt eine Leistung erbringen soll.

Diese Wahlfreiheit fördert die Selbstbestimmung behinderter Menschen. Das Persönliche Budget löst das bisherige Dreieck zwischen Leistungsträger, Leistungsempfänger und Leistungserbringer auf. Sachleistungen werden durch Geldleistungen oder Gutscheine ersetzt.

Besondere Bedeutung für die Fortentwicklung der Leistungen zur Teilhabe haben trägerübergreifende Persönliche Budgets als Komplexleistungen. Hiervon spricht man, wenn mehrere Leistungsträger unterschiedliche Teilhabe- und Rehabilitationsleistungen in einem Budget erbringen. Seit dem 01. Juli 2004 ist geregelt, dass heute neben allen Leistungen zur Teilhabe auch andere Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen, Leistungen der sozialen Pflegeversicherung, Leistungen der Unfallversicherung bei Pflegebedürftigkeit sowie Pflegeleistungen der Sozialhilfe in trägerübergreifende Persönliche Budgets einbezogen werden können.

Für ein Persönliches Budget müssen Menschen mit Behinderungen einen entsprechenden Antrag beim Leistungsträger stellen. Seit dem 01. Januar 2008 besteht auf Leistungen in Form des Persönlichen Budgets ein Rechtsanspruch. Das bedeutet, dass dem Wunsch- und Wahlrecht der potenziellen Budgetnehmer in vollem Umfang entsprochen wird und bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen grundsätzlich alle Anträge auf Bewilligung von Persönlichen Budgets zu genehmigen sind.



Häufig gestellte Fragen und Antworten:

Was ist eigentlich das „Persönliche Budget“?

Mit einem Persönlichen Budget können Menschen mit Behinderung Leistungen zur Teilhabe selbständig einkaufen und bezahlen. Es ergänzt die bisher üblichen Dienst- oder Sachleistungen. In der Regel erhält der behinderte Mensch eine Geldleistung, in begründeten Einzelfällen werden auch Gutscheine ausgeben.

Was ist das Ziel dieser Leistungsform?

Menschen mit Behinderung sollen selbst entscheiden, wann, wo, wie und von wem sie Teilhabeleistungen in Anspruch nehmen. Mit dem Persönlichen Budget werden sie zu Käufern, Kunden und manchmal auch zu Arbeitgebern. Damit erhalten sie mehr Einfluss auf die Art der Leistungserbringung.

Wie hoch ist das Persönliche Budget?

Das Budget soll den individuell festgestellten Bedarf eines behinder-

ten Menschen decken. Bei Untersuchungen lag das kleinste Budget bei 36 Euro, das höchste Budget bei 12.683 Euro. Die Mehrheit der bewilligten Budgetsummen lag zwischen 200 und 800 Euro im Monat. Mehr Geld als bisher sollte aber niemand erwarten. Das Persönliche Budget soll die Höhe der Kosten aller bisher individuell festgestellten Leistungen nicht überschreiten. Dabei sind möglicherweise notwendige Aufwendungen für Beratung und Unterstützung schon einbezogen.

Wer kann ein Persönliches Budget beantragen?

Den Antrag kann jeder behinderte oder von Behinderung bedrohte Mensch stellen, egal, wie schwer seine Behinderung ist. Auch für Menschen, die das Persönliche Budget aufgrund ihrer Behinderung nicht allein verwalten können, kommt ein Persönliches Budget in Frage. Darüber hinaus können auch Eltern für ihre behinderten Kinder Persönliche Budgets beantragen, etwa für Einzelfallhilfe, Sozialassistenz vom Jugendamt oder Ferienbetreuung vom Jugendamt.

Welche Leistungen zur Teilhabe kommen in Betracht?

Als Persönliches Budget können sämtliche Leistungen zur Teilhabe in Anspruch genommen werden. Ausdrücklich vorgesehen ist auch der Einsatz des Persönlichen Budgets für betreutes Wohnen. Es eignet sich in besonderem Maße, den Auszug aus einem Heim und den Eintritt in betreute Wohnmöglichkeiten zu erleichtern. Außerdem sind als Persönliches Budget möglich:

- Pflegeleistungen der Pflegeversicherung und der Sozialhilfe,
- Krankenkassenleistungen,
- Leistungen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben (Arbeitsassistenz, Kraftfahrzeughilfe),
- Hilfen zur Frühförderung bei behinderten Kindern.

Wo kann man einen Antrag stellen?

Einen Antrag kann man bei allen Rehabilitationsträgern (SGB IX, § 6) stellen, wie zum Beispiel dem Träger der Eingliederungshilfe, dem Renten- und Unfallversicherungsträger, aber auch bei weiteren Trägern, wie den Kranken- und Pflegekassen oder dem Integrationsamt.

Wie läuft das Verwaltungsverfahren ab?

Bei der Vielfalt möglicher Konstellationen und den verschiedenen beteiligten Leistungsträgern lässt sich hier keine allgemein verbindliche Aussage treffen. Ein typischer Ablauf könnte wie folgt aussehen:

- Der behinderte oder von Behinderung bedrohte Mensch (ggfs. von Angehörigen oder anderen Personen unterstützt) wendet sich an einen Rehabilitationsträger.
- Im Gespräch wird geklärt, für welche Hilfen der behinderte Mensch ein Persönliches Budget haben möchte.
- Der Rehabilitationsträger, bei dem der Antrag gestellt wurde, stellt innerhalb von zwei Wochen nach Antragseingang fest, ob er für die Leistung zuständig ist. Ist er zuständig, ist er als leistender Rehabilitationsträger auch für die Durchführung des Verfahrens für das Persönliche Budget zuständig.
- Sobald der jeweilige Bedarf von dem Leistungsträger festgestellt ist, schließen die Leistungsberech-

tigte Person und der leistende Rehabilitationsträger eine Zielvereinbarung. Diese Zielvereinbarungen müssen individuell auf die jeweilige Person und die mit einem Persönlichen Budget abgedeckten Leistungen angepasst werden.

- Der behinderte Mensch erhält dann einen Bescheid, in dem steht, ob er ein Persönliches Budget erhält und wie hoch es ist. Sollte er nicht mit der Feststellung des Persönlichen Budgets einverstanden sein, hat er die Möglichkeit, Rechtsmittel einzulegen.
- Im Abstand von zwei Jahren wird das Bedarfsermittlungsverfahren für laufende Leistungen in der Regel wiederholt.

Kosten Beratung und Unterstützung etwas?

Beratung und Unterstützung durch die Leistungsträger sind kostenfrei. Das gilt auch für Beratung und Unterstützung durch die Beratungsstellen der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung. Angebote von Selbsthilfeinitiativen und Verbänden von Menschen mit Behinderungen können mit einer kostenpflichtigen Mitgliedschaft verbunden sein. Bei der Bewilligung Persönlicher Budgets ist aber auch der Beratungs- und Unterstützungsbedarf des Antragstellers zu klären und zu berücksichtigen. Soweit den Budgetnehmern zugängliche und zumutbare Beratungs- und Unterstützungsangebote nicht ausreichen, können und müssen erforderliche Aufwendungen daher bei der Bemessung der Budgets berücksichtigt werden.

Ist das Budget auch für jüngere Menschen mit Behinderungen geeignet?

Ja, gerade von dieser Personengruppe wird es schon jetzt besonders angenommen. Insbesondere für jüngere Menschen mit Behinderung, die bei Volljährigkeit aus dem Elternhaus ausziehen wollen, ist das ambulant betreute Wohnen mit Persönlichem Budget eine echte Alternative zur Heimbetreuung. Darüber hinaus können auch Eltern für ihre behinderten Kinder Persönliche Budgets beantragen, z. B. Einzelfallhilfe, Sozialassistenz vom Jugendamt oder Ferienbetreuung vom Jugendamt.

Gibt es auch Vorbehalte gegen das Persönliche Budget?

Ja, manche behinderten Menschen befürchten, dass ihnen mit dem Per-

sönlichen Budget bisher gezahlte Leistungsansprüche gekürzt würden oder dass sie mit der Verwaltung ihres Persönlichen Budgets überfordert seien. Auch bestehen Ängste, dass die Qualität der Teilhabeleistungen bei der Listenform des Persönlichen Budgets nicht gesichert sei. Hinzu kommt die Furcht mancher behinderter Menschen, ohne bisher bekannte Bezugspersonen die Anforderungen des Alltags bewältigen zu müssen. Darüber hinaus fehlt es bei einigen Leistungsträgern und Leistungserbringern noch an grundsätzlichem Wissen und Informationen zum Persönlichen Budget. Auch deshalb engagieren sich zahlreiche Leistungserbringer noch zögernd in diesem innovativen Bereich.

Gibt es nach Einführung des Persönlichen Budgets überhaupt noch Sachleistungen?

Die Sachleistung ist die klassische Art von Sozialleistungen für Menschen mit Behinderung. Hierbei erhält der Betroffene kein Geld.

Das Geld geht vielmehr direkt an die Einrichtungen oder Dienste, die den behinderten Menschen betreuen. Durch die neuen Gesetze haben Menschen mit Behinderungen die Wahl, ob sie die Sachleistung oder lieber ein Persönliches Budget in Anspruch nehmen wollen. Die Sachleistung gibt es also weiterhin, sie wird durch das Persönliche Budget nicht abgeschafft. Es ist auch möglich, dass Menschen mit Behinderungen gleichzeitig Sachleistungen und ein Persönliches Budget für verschiedene Hilfen erhalten können. Beispiel: die Sachleistung (Monatskosten) für Arbeit in einer Werkstatt und zusätzlich ein Persönliches Budget für die Assistenz beim Wohnen.

In welcher Leistungsart wird das Persönliche Budget erbracht?

Grundsätzlich sieht das Gesetz vor, das Persönliche Budget als Geldleistung auszuzahlen. In der Regel erhalten Budgetnehmer am Monatsanfang ihr Budget für den ganzen Monat. Das SGB IX sieht im Ausnahmefall vor, das Persönliche Budget durch Gutscheine zu erbringen, den die Budgetnehmer bei bestimmten Diensten einlösen können. Die Gutscheine können dann ausschließlich bei solchen Pflegediensten eingelöst werden, die einen Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen haben, also von diesen zugelassen sind.

Werden beim Persönlichen Budget Einkommen und Vermögen angerechnet?

Die Anrechnung von Einkommen und Vermögen richtet sich bei der Leistungsform des Persönlichen Budgets nach denselben Regeln wie bei der Sachleistung.

Grundsätzlich sind nach den speziellen Leistungsgesetzen beantragte Teilhabeleistungen in der neuen Leistungsform des Persönlichen Budgets nicht einkommensabhängig. Hier handelt es sich allerdings um Versicherungsleistungen, für die Arbeitnehmer und/oder Arbeitgeber Beiträge entrichten haben, auf die, unabhängig vom Einkommen, ein Rechtsanspruch besteht.

Daher werden im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung, gesetzlichen Unfallversicherung, sozialen Pflegeversicherung oder Arbeitsförderung Einkommen oder Vermögen nicht angerechnet. Lediglich nach dem Recht der gesetzlichen Krankenversicherung muss der Versicherte bei bestimmten Sozialleistungen, z. B. bei Heilmitteln, Zuzahlungen leisten. Diese Grundsätze gelten auch bei der Inanspruchnahme von Persönlichen Budgets.

Wenn aber steuerfinanzierte Sozialhilfeleistungen, z. B. Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung oder Hilfe zur Pflege in der Leistungsform des Persönlichen Budgets beantragt werden, finden, wie bei der Sachleistung, auch die Einkommens- und Vermögensgrenzen der Sozialhilfe Anwendung. Denn der das Sozialhilferecht prägende Grundsatz der materiellen Subsidiarität in § 2 SGB XII schließt Hilfestellung aus, wenn der Hilfesuchende sich selbst helfen kann. Demnach hat der Betroffene zunächst alle Möglichkeiten zu nutzen, den entstandenen Bedarf selbst zu decken. Dazu gehört auch der Einsatz anrechenbaren Einkommens und verwertbaren Vermögens.

Kann der behinderte Mensch gezwungen werden, ein Persönliches Budget in Anspruch zu nehmen?

Ein Persönliches Budget kann nur dann bewilligt werden, wenn der behinderte oder von Behinderung bedrohte Mensch es selbst beantragt. Die Entscheidung zwischen der Inanspruchnahme eines Persönlichen Budgets und der Sachleistung trifft der behinderte Mensch selbst. Das Persönliche Budget stellt nur eine zusätzliche Wahlmöglichkeit dar.

Kann das Persönliche Budget jederzeit wieder „zurückgegeben“ werden?

Der Budgetnehmer und der beauftragte Leistungsträger können die Zielvereinbarung aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung schriftlich kündigen, wenn ihnen die Fortsetzung nicht mehr zumutbar ist. Ein wichtiger Grund kann für den Budgetnehmer vor allem in der persönlichen Lebenssituation liegen. Für den Rehaträger kann ein wichtiger Grund dann vorliegen, wenn der Budgetnehmer die Vereinbarung, insbesondere hinsichtlich des Nachweises der Bedarfsdeckung und der Qualitätssicherung, nicht einhält. Niemand ist auf Dauer an ein Persönliches Budget gebunden.

Kann ein Persönliches Budget beim ambulant betreuten Wohnen in Anspruch genommen werden?

Mit dem Persönlichen Budget ist die Möglichkeit gegeben, ambulante Angebote zu stärken und in diesem Zusammenhang auch eine Entscheidung zuzulassen, Leistungen außerhalb eines Heimes und ohne Heimunterbringung in Anspruch zu nehmen. Auch die Mischform, also der Bezug von Sach- und Geldleistungen, ist somit möglich.

Können Persönliche Budgets auch im Heim erbracht werden?

Ja, Budgetnehmer haben die Möglichkeit, einen Teil des Budgets für die Grundleistungen im Zusammenhang mit der Heimunterbringung aufzuwenden und sich mit dem Restbudget ausgewählte Leistungen, z. B. Freizeitgestaltung, innerhalb oder außerhalb des Heimes „einzukaufen“. Ein solches Modell wird in einer Wohnstätte der Bodelschwingschen Anstalten Bethel in Bielefeld mit Erfolg geprobt. Nähere Informationen sind abrufbar im Internet unter

www.behindertenhilfe-bethel.de

Können Familienmitglieder über das Persönliche Budget als persönliche Assistenten eingestellt werden?

Grundsätzlich können Teilhabeleistungen auch von Familienmitgliedern erbracht und im Rahmen Persönlicher Budgets entgolten werden. Aber wenn es sich um sogenannte „Beistandspflichten“ handelt, die z. B. Eltern gegenüber ihren behinderten Kindern erfüllen müssen, dann geht das nicht. Geschwister trifft grundsätzlich keine Beistandspflicht.

Sofern auch Pflegeleistungen aus der Sozialen Pflegeversicherung (SGB XI) in das Persönliche Budget einfließen, ist § 35a SGB XI zu beachten.

Danach leistet die Pflegeversicherung im Rahmen des Persönlichen Budgets grundsätzlich mit der Zahlung von Pflegegeld die finanzielle Unterstützung, die in Fällen selbst sichergestellter Pflege, z. B. durch die nicht erwerbsmäßige Pflege durch Familienangehörige, vorgesehen ist. Für die Inanspruchnahme von Sachleistungen der Pflegeversicherung müssen pflegebedürftige Budgetnehmer Gutscheine einsetzen. Diese können jedoch nicht für die Pflege durch Familienangehörige verwendet werden, sondern nur bei zugelassenen ambulanten Pflegediensten und teilstationären Pflegeeinrichtungen, mit denen der Leistungsträger vertragliche Vereinbarungen zum Beispiel über die Vergütung und die Qualität abgeschlossen hat, eingelöst werden.

Muss das Persönliche Budget gewährt werden, wenn es beantragt wird?

Das Persönliche Budget muss bewilligt werden, wenn es beantragt wird und alle gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Wie wird sichergestellt, dass der Bedarf an notwendigen Leistungen auch durch das Persönliche Budget gedeckt wird, und wie hoch ist dieses?

Die beteiligten Leistungsträger stellen auf der Grundlage der für sie geltenden Leistungsgesetze im Rahmen des Bedarfsfeststellungsverfahrens unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechts nach § 8 Abs 1 SGB IX den individuellen Bedarf, der durch budgetfähige Leistungen gedeckt werden kann, fest.

Wie ist die Qualität der Leistungen gesichert?

Zunächst findet eine Qualitätssicherung durch den behinderten Menschen selbst statt. Das heißt, wenn er mit der Leistung eines Anbieters nicht zufrieden ist, kann er sich einen anderen Anbieter suchen. Schon im eigenen Interesse werden sich deshalb die Leistungserbringer an den Wünschen und Vorstellungen ihrer Kunden orientieren. Sind mit der Ausführung von Leistungen in Form eines Persönlichen Budgets bestimmte Bedingungen zu erfüllen, ist dies in der Zielvereinbarung zu regeln. Der Schwerpunkt der Qualitätssicherung sollte auf der Überprüfung der Ergebnisqualität liegen, insbesondere darauf, ob und in welchem Umfang die im Persönlichen Budget beabsichtigten Ziele erreicht wurden.

Muss der behinderte Mensch einen Nachweis für die Verwendung Persönlicher Budgets erbringen?

Aufgabe des Persönlichen Budgets ist es, die Teilhabe der behinderten Menschen durch gezielten Einsatz von Geldmitteln oder gegebenenfalls Gutscheinen zu ermöglichen. Um dies sicherzustellen, schließen Leistungsträger und Budgetnehmer eine Zielvereinbarung ab, in der festgelegt wird, ob und wie der Einsatz der Mittel nachgewiesen werden soll. Dabei soll sich der Nachweis auf die Leistung beziehen, nicht auf den Preis. Ausreichend ist eine Ergebnisqualitätskontrolle.

Die Ausgestaltung der Nachweise sollte in einer einfachen und unbürokratischen Form „so wenig wie möglich, so viel wie nötig“, abhängig von der Art der Leistung und dem Bedarf, stattfinden. Auf diese Weise soll auch die Bereitschaft des Budgetnehmers zu Eigenverantwortung und Selbstbestimmung gestärkt werden.

Was ist ein trägerübergreifendes Budget?

Besteht der Leistungsanspruch gegenüber mehreren Leistungsträgern, z. B. bei Anspruch auf Eingliederungshilfe gegenüber dem zuständigen Träger der Eingliederungshilfe und bei Anspruch auf Pflegeleistungen gegenüber der zuständigen Pflegekasse, werden Persönliche Budgets als trägerübergreifende Komplexleistung erbracht. Soweit Leistungen nur bei einem Leistungsträger beantragt sind, erbringt auch dieser das Persönliche Budget.

Wer unterstützt bei der Beantragung und Verwaltung des Budgets?

Die Rehabilitationsträger leisten Beratung und Unterstützung. Auch haben sich verschiedene Initiativen gebildet, die selbst beraten oder Beratungsstellen in der Region vermitteln. Ferner beraten die Beratungsstellen der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung zum Persönlichen Budget.

Werden Kosten des täglichen Lebens auch durch das Persönliche Budget finanziert?

Mit dem Persönlichen Budget können keine Kosten des täglichen Lebens finanziert werden. Es sollen vielmehr die Leistungen der Förderung, Betreuung, Beteiligung, Assistenz und Pflege bezahlt werden, die ein behinderter Mensch benötigt. Also ist es möglich, dass der behinderte Mensch neben dem Persönlichen Budget auch Leis-

tungen zur Finanzierung des Lebensunterhaltes, z. B. Grundsicherung, bekommt. Beispiele: Grundsicherung oder „Hilfe zum Lebensunterhalt“ zur Bezahlung von Miete, Essen, Heizung, Persönliches Budget für die Bezahlung der Betreuung, Begleitung und Pflege.

Werden auch die Kosten für Beratung und Unterstützung übernommen?

Bei der Bewilligung Persönlicher Budgets ist auch der Beratungs- und Unterstützungsbedarf der Antragsteller zu klären und zu berücksichtigen. Ist ein solcher gegeben, und wird er nicht zum Beispiel durch einen Betreuer abgedeckt, können Beratungs- und Unterstützungsleistungen bei der Bemessung der Budgets grundsätzlich berücksichtigt werden.

Außerdem haben sich verschiedene Beratungsinitiativen gebildet, beispielsweise mit dem vom Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband aufgebauten Kompetenzzentrum. Die Rehabilitationsträger leisten Beratung und Unterstützung auch bei der Inanspruchnahme eines Persönlichen Budgets.

Eine Unterstützung kann zum Beispiel erfolgen:

- beim Abschluss von Verträgen,
- bei der Suche nach fachbezogenen Dienstleistern,
- beim Abrechnen mit Diensten und Einrichtungen,
- bei der Verwaltung des Budgets oder
- bei der Führung eines Verwendungsnachweises.

Was und wer ist ein „Leistungsträger“?

Als Leistungsträger bezeichnet man jene Ämter und Stellen, welche für Sozialleistungen sachlich zuständig sind und diese auch bezahlen. An einem (trägerübergreifenden) Persönlichen Budget können folgende Leistungsträger, siehe auch § 6 SGB IX, mit einer oder mehreren Leistungen beteiligt sein, §§ 28, 29 SGB IX:

Krankenkasse, Bundesagentur für Arbeit, Unfallversicherungsträger, Rentenversicherungsträger, Träger der Alterssicherung der Landwirte, Träger der Kriegsopferversorgung und -fürsorge, Träger der öffentlichen Jugendhilfe,

Träger der Eingliederungshilfe, Sozialhilfeträger, Pflegekassen, Integrationsämter.

Leistungen nach Landespflegegesetzen?

Die Landespflegegesetze sehen Regelungen vor, nach denen gleichartige Leistungen nach anderen Gesetzen anzurechnen sind. Das Pflegegeld wird deshalb grundsätzlich auf das Landespflegegeld angerechnet. Nähere Einzelheiten dazu regelt das jeweilige Landespflegegesetz.

Was versteht man unter „Zielvereinbarung“?

Eine Zielvereinbarung muss der behinderte Mensch mit dem Leistungsträger abschließen, wenn er ein Persönliches Budget bekommen will. In der Zielvereinbarung wird gemeinsam festgelegt, welche Ziele mit dem Persönlichen Budget erreicht werden sollen, damit festgestellt werden kann, ob der behinderte Mensch das Persönliche Budget so eingesetzt hat, wie es vereinbart war. Sie enthält mindestens Regelungen über:

- die Ausrichtung der individuellen Förder- und Leistungsziele,
- die Erforderlichkeit eines Nachweises für die Deckung des festgestellten individuellen Bedarfs,
- die Qualitätssicherung sowie
- die Höhe der Teil- und Gesamtbudgets.

In regelmäßigen Abständen wird die Zielvereinbarung überprüft und bei Bedarf verändert. Zielvereinbarungen sollen sein.:

- spezifisch (einzelfallbezogen),
- messbar (qualitative und nachweis-/nachprüfbar Parameter),
- anspruchsvoll (angemessen, fördernde und fordernde Entwicklungen, Ziele),
- realistisch (erreichbar unter Zugrundelegung der Rahmenbedingungen persönlicher und objektiver Art) und
- terminiert (feste Zeiträume/-punkte zur Zielerreichung/-überprüfung).

Quelle: www.bmas.de

Zu Hause im Vergessen

■ Die Demenz zählt nach den versorgungsmedizinischen Grundsätzen zu den Hirnschäden. Je nach Ausprägung der Erkrankung wird bei einer leichten Beeinträchtigung ein Grad der Behinderung von 30 bis 40 Prozent, bei einer mittelgradigen Beeinträchtigung bereits 50 bis 60 Prozent und in schweren Fällen 70 bis 100 Prozent vergeben.

Im niederländischen Städtchen de Hogeweyk gibt es eine Wohnsiedlung, die nach den Regeln von Demenzkranken funktioniert. Dort teilen sich mehrere alte Menschen eine Wohnung – jede an das einstige Leben der Bewohner angepasst.

Yvonne van Amerongen, Mitgründerin des Dorfes, sagt: „Okay, gehen wir spazieren hier in Hogeweyk. Jetzt stehen wir hier auf dem Theaterplatz. Wir denken, dass es wichtig ist für Menschen mit tiefer Demenzerkrankung, dass sie irgendwo leben, wo sie das normale Leben fortsetzen können... draußen ist es für unsere Bewohner nicht gut, dort versteht man nicht, was die Menschen mit Demenzerkrankung haben möchten, was sie meinen. Ja, es wäre schön, wenn die Gesellschaft ein guter Platz für Menschen mit schwerer Demenzerkrankung wäre, aber das ist nicht so, noch nicht, vielleicht.“

Auf den ersten Blick wirkt in de Hogeweyk alles ganz normal. Es ist ein schöner Tag, die Sonne scheint und viele Bewohner der Siedlung flanieren durch die Gegend. Über den Theaterplatz mit plätschernden Brunnen geht es in die Einkaufsstraße, die hier Boulevard heißt. Dort gibt es einen Friseursalon, eine Praxis für Krankengymnastik, ein Café, einen Supermarkt, einen Reparaturservice und ein Veranstaltungsbüro für allerlei Aktivitäten: vom gemeinsamen Backen über Bingo, Ikebana, Schwimmen und Wandern bis zum wöchentlichen Treff des königstreuen Oranje-Vereins.

„Es ist ein ganz normales Wohnviertel, aber ja, was nicht normal ist, ist, dass man nicht alleine draußen sein kann, aber das ist wie mit kleinen Kindern auch, ich habe einen Enkelsohn, ein Kleinkind, er ist 15 Monate alt, er kann auch nicht alleine auf die Straße gehen, das ist zu gefährlich, ich bin für ihn verantwortlich. Und das ist hier auch so.“

7 verschiedene Lebensstile



Yvonne van Amerongen hat das Wohnprojekt für Demenzerkrankte vor 20 Jahren mit aus der Taufe gehoben. 60 Fragen müssen die Bewohner oder ihre Angehörigen vor dem Einzug in de Hogeweyk beantworten. Das Ergebnis ordnet dem Bewerber einen von sieben verschiedenen Lebensstilen zu, die die Bevölkerungsgruppen in der niederländischen Gesellschaft repräsentieren sollen. Wer früher zum Beispiel gerne ins Theater, zu Konzerten oder Kunstausstellungen ging, ist in der kulturellen Wohngruppe richtig. Außerdem gibt es städtische, handwerkliche, vornehme und häusliche Wohngruppen. Sogar für Niederländer, die aus der ehemaligen Kolonie Indonesien stammen oder eine Zeit ihres Lebens dort verbracht haben, gibt es ein eigenes Domizil.

„Henk de Rooy ist mein Name und ich versuche, hier in der Wohnung immer mit anzupacken. Ein bisschen aufräumen oder abwaschen oder zumindest das Geschirr in die Spülmaschine stellen, einfach Initiative ergreifen, damit hier alles rund läuft. Den ganzen Tag still zu sitzen, das ist nichts für mich. Wir tanzen auch manchmal, ich und die fünf Frauen, das ist lustig.“

Mit 78 Jahren ist Henk de Rooy einer der jüngsten Bewohner in de Hogeweyk. Das Durchschnittsalter beträgt 84. „Er ist gut beieinander heute Morgen“, sagt seine Betreuerin, aber das kann in einer halben Stunde schon wieder anders sein. Was zählt ist der Moment. Ihm gefällt es hier – mit einer kleinen Einschränkung:

„Ich vermisse nur meine Freiheit, logisch. Ich kann nicht alleine nach draußen, denn dann verlaufe ich mich. Das muss man akzeptieren, und das war am Anfang ein bisschen schwierig. Aber es geht eben nicht anders, denn wenn ich rausgehe, dann weiß ich nicht, ob ich hierhin oder dahin laufen muss. Dann bekomme ich Angst. Aber sonst ist alles prima.“

Den Weg zu seinem Zimmer zu finden, ist für Henk de Rooy jedes Mal aufs Neue eine Herausforderung. Zögernd setzt er sich in Bewegung. Andere Richtung, ruft die Betreuerin. Der alte Mann stutzt, bleibt abrupt stehen und macht kopfschüttelnd eine Kehrtwendung. An seiner Zimmertür hängen als Orientierungshilfe ein Foto und sein Name in Großbuchstaben.

Henk de Rooy weiß, dass seine Frau nicht mehr lebt, aber die Fragen, wann sie gestorben ist und wie lange er schon in de Hogeweyk wohnt, sind für ihn schwer zu beantworten. Wie alles, was mit der Erinnerung der jüngsten Vergangenheit zu tun hat. Hilflos und ein wenig beschämt wendet er sich an die Altenpflegerin: „Joke weiß das bestimmt“, sagt er. „Joke, wie lange wohne ich schon hier?“

„Drei Jahre“, sagt Joke, die mit Nachnamen van Putten heißt und die Wohnung von Henk de Rooy und seinen fünf Mitbewohnerinnen tagsüber betreut. Eine sportliche Frau, Mitte, Ende 40, mit einem strubbeligen Kurzhaarschnitt und fröhlich blitzenden Augen, die statt eines weißen Kittels Jeans und T-Shirt trägt. Auch wenn sie außerhalb von de Hogeweyk lebt, ist Joke van Putten für die Wohngruppe eine feste Bezugsperson.

„Einige der Damen und auch der Herr, die erkennen mich wieder. Sie wissen, wie ich aussehe, manche kennen sogar meinen Namen. Für andere ist es vielleicht ein Gefühl von Bekanntheit. Manchen stelle mich jeden Tag aufs Neue vor: Ich bin die Schwester, ich helfe Ihnen gerne, finden Sie das in Ordnung?“

Umgebung anpassen

Joke van Putten ist eine von 250 festangestellten und 150 freiwilligen Helfern, die mit ganz alltäglichen Beschäftigungen versuchen, die verwirr-

ten alten Menschen aus ihrer krankheitsbedingten Starre zu reißen. Für Henk de Rooy ist heute ein guter Tag. Er weiß, wo er ist und warum. Und hatte eine Antwort auf fast alle Fragen.

„Bis er gebeten wurde, sein Zimmer zu zeigen. Da lief er vorhin in die vollkommen falsche Richtung, war komplett desorientiert und wusste nicht, wo sein Schlafzimmer ist. Manchmal kommt er auch morgens ins Wohnzimmer und fragt sich: Gott, wo bin ich hier? Dann muss man ihn eben ins Hier und Jetzt zurückholen, ihm erklären, dass er in de Hogeweyk ist, bis er sagt, oh ja, jetzt weiß ich's wieder.“

Die Devise von de Hogeweyk lautet: Wenn der Mensch sich nicht mehr an seine Umgebung anpassen kann, muss sich die Umgebung dem Menschen anpassen. Dementsprechend wurde die Siedlung konstruiert. Es gibt keine Hürden, die die Bewohner nicht bewältigen können. Türen öffnen sich wie von Geisterhand und auch der Fahrstuhl kommt von selbst, denn er hat einen Sensor. Er hat auch Knöpfe, die man drücken kann. Muss man aber nicht, denn sobald jemand den Fahrstuhl betritt, fühlt er das Gewicht und bringt die Person die eine Etage nach oben oder unten.

„Was mir gefällt, ist, dass ich den Menschen hier auf meine Art begegnen kann. Sie wohnen hier, aber sie leben in ihrer eigenen Welt, und ich bin ein Teil dieser Welt. Das finde ich sehr schön. Ich mag dieses freie Arbeiten, und dass die Menschen hier nicht in einem Standardpflegeheim wohnen, sondern in einer echten Siedlung, wo sie sich frei bewegen können. Wie Henk de Rooy, der mit seiner Freundin gerne durch die Siedlung läuft. Er schiebt dann den Rollstuhl, so machen sie zu zweit einen Spaziergang. Dass sie sich frei bewegen können, das finde ich wirklich schön.“

Tagsüber stehen bis auf die Eingangspforte alle Türen offen; abends, wenn die Leute ins Bett gehen oder Fernsehen gucken, werden die Wohnungstüren abgeschlossen. Der Nachtdienst überwacht akustisch, ob alles in Ordnung ist und betritt die Wohnungen nur, wenn es nötig ist. Die positiven Auswirkungen sind durchaus spürbar und messbar. In de Hogeweyk sind die Bewohner seltener krank, insgesamt ruhiger und bekommen weitaus weniger Psychopharmaka als im alten Pflegeheim, das bis 2006 auf dem Gelände stand.

„Damals habe ich gesehen im Altbau, das war ganz normal, dass man den ganzen Tag lang Menschen schreien hörte usw., und jetzt ist das nicht so, wenn jemand schreit, dann ist das so gleich etwas, dass wir alle denken, oh, was ist geschehen, was ist, es ist sehr ungewöhnlich, dass jemand schreit.“ Für Yvonne van Amerongen ist ein möglichst gewohnter Lebensstil die wichtigste Voraussetzung für das Wohlbefinden dementer Menschen. Möglichst viel aus ihrem alten Leben soll sich in den Wohnungen wiederfinden. Ein Radio soll aussehen wie ein Radio, eine Kaffeekanne wie eine Kaffeekanne, und die Klobrillen sind schwarz, wie die meisten Bewohner sie noch von früher kennen, und nicht so, wie heute üblich, weiß.

Auch Mittellose können in de Hogeweyk wohnen

In der Wohnung der sogenannten upper class ist der Esstisch mit langstieligen Weingläsern und schweren Stoffservietten eingedeckt. An der Decke hängen zwei elegante Kristalleuchter. Obwohl es hier deutlich schicker aussieht, liegt das Budget wie in allen Wohnungen pro Person bei 5.200 Euro im Monat und damit genauso hoch wie in anderen niederländischen Pflegeheimen. Die zahlt zunächst einmal komplett der Staat, so dass auch mittellose Menschen in de Hogeweyk wohnen können. Wer vermögend ist oder Angehörige hat, die gut verdienen, muss allerdings einen Teil der Kosten übernehmen.

Im indonesischen Haus sind die Wände fröhlich gelb, orange und hellgrün gestrichen, auf Sofas und Sesseln liegen bunte Kissen. Überall stehen Pflanzen und Kunstgewerbegegenstände aus der alten Heimat der Bewohner. Es duftet nach Reis und frischem Koriander. Im Winter, erzählt die Managerin, sei es hier zwei Grad wärmer als in den anderen Häusern, weil die Bewohner gern barfuß laufen. Eine hagere, alte Frau döst eingesunken im Sessel. In den Armen eine Babypuppe, die sie fest umschlungen hält.

Im hauseigenen Sportclub sitzt ein gutes Dutzend alter Frauen und Männer im Kreis. Sie stampfen mit den Füßen und werfen, schießen und schubsen sich einen riesigen Gummiball zu. Nur einer hat keine Lust und will lieber ein Päckchen Zigaretten kaufen. Der ehrenamtliche Helfer, ein kräftiger junger Mann, hat reichlich Mühe, ihn

davon abzuhalten und wieder auf den Stuhl zu bugsieren. Die Gymnastiklehrerin versucht, den alten Herrn zu beschwichtigen.

Bewegung und Beschäftigung sind das A und O in de Hogeweyk. Denn wer rastet, der rostet. Laut einer Untersuchung kommen Demenzkranke in den Niederlanden durchschnittlich nur 96 Sekunden am Tag an die frische Luft. 96 Sekunden. Das sind weniger als zwei Minuten. Zu wenig, um das Gehirn auf Trab zu halten. Auch wenn es bei dieser Krankheit keine Aussicht auf Genesung gibt, können Bewegung und ein aktives Leben den Prozess verlangsamen.

„Aktiv sein ist sehr wichtig für das Gehirn, drum sind bewegen und frische Luft natürlich noch besser, so wichtig, Aktivität ist wichtig für die Muskeln, dass die gut bleiben, dass man fit bleibt und ...wir sehen sehr viele Menschen herumlaufen, und die bleiben fit, weil sie das wirklich jeden Tag machen.“

Bereits 2004 starteten die Niederlande ein nationales Demenzprogramm. Mit 57 Pilotprojekten sollte ein bedarfsgerechtes Pflegeangebot geschaffen werden, das den Wünschen und unterschiedlichen Bedürfnissen der Patienten entspricht. Ein weiteres Ziel war, die Beratung und Unterstützung von pflegenden Angehörigen zu verbessern. Mit 3,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts sind die Niederlande in Europa allerdings auch Spitzenreiter bei den öffentlichen Ausgaben für die Altenpflege. In Deutschland, wo wesentlich mehr Senioren zuhause betreut werden, betragen sie gerade mal ein Prozent.

„Eine schwierige Frage, die viele aus der Familie und dem Bekanntenkreis stellen, ist: Gefällt es Deiner Mutter dort? Darauf gibt es eigentlich keine Antwort. Ich weiß nicht, ob sie sich überhaupt der Tatsache bewusst ist, dass sie hier lebt. Ich habe schon den Eindruck, dass es ihr gut geht, aber das wichtigste ist, dass es eine sichere Umgebung für sie ist“, sagt Ruud Isaak, der mit seiner Mutter Minnie, die er liebevoll Müss nennt, durch de Hogeweyk schlendert.

„Ich habe versucht, so gut es geht für meine Mutter zu sorgen. Aber als sie eines Nachts um drei in ihrer Unterhose draußen in der Kälte stand, war das einfach das Zeichen, dass man keine Kontrolle mehr hat.“

Quelle: www.bpa.de

Mal was Grundsätzliches ...



■ ... nach Unfall - auf einmal querschnittsgelähmt und im Rollstuhl. Alle Welt schaut auf mich von oben herab, nur, wie soll ich, nun schwerbehindert, wieder meinen Job ausüben?

... blind seit der Geburt. Schule, Abi, alles geschafft. Studium ging auch. Aber nun der neue Job: Wie werden die neuen Kollegen reagieren?

Ganz unterschiedlich, ganz individuell trifft einen das Schicksal: „schwerbehindert“. Dabei ist kein Mensch schwerbehindert. Er hat zwar ein Handicap, hat Inklusionsbedarf, aber grundsätzlich wird sein Leben durch die Gesellschaft oder die Umwelt „behindert“. Die Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft passiert jedoch nicht einfach so, trifft niemanden als Schicksalsschlag. Vielmehr ist sie ein gesetzlicher Schutzmantel, der einzig und allein auf Antrag des Menschen mit Handicap von den dafür zuständigen staatlichen Stellen zuerkannt wird, wenn und falls die gesundheitlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Genauer - und mit dem Behinderungsbegriff des im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Bundesteilhabegesetzes (BTHG) - gesagt: Wenn die bio-psycho-sozialen Gegebenheiten so sind, dass eine Behinderung festgestellt werden

kann.

Die Erkrankung, und damit das Handicap, bringt Einschränkungen, Belastungen, Schmerzen, aber auch Ängste mit sich. Die Eigenschaft „schwerbehindert“ dagegen ist ein rechtlicher Schutzmantel, der - wenn er denn zuerkannt und nach eigenem Ermessen angezogen wurde - rechtliche Nachteilsausgleiche und gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten bietet. Diese reichen, je nach festgestelltem Grad der Behinderung (GdB), von der Einkommens- und Kfz-Steuer bis hin zu Rundfunkgebührenermäßigung oder Parkerleichterungen. Verbilligte Eintritte in Museen und Theater oder besondere öffentliche Toiletten, aber auch stufenlose Ein- und Ausgänge oder barrierefreie Prüfungsbedingungen in den unterschiedlichsten Lern-einrichtungen gehören unter anderem zu den Teilhabemöglichkeiten.

So ist denn auch das neue Jobverhältnis betroffen. Statt der sonst üblichen Fürsorgepflicht schuldet der Dienstherr dem Neuling eine besondere Fürsorgepflicht.

Die Aufgabe der Schwerbehindertenvertrauenspersonen der Deutschen Bahn AG ist es unter anderem, schwer-

behinderte, behinderte und von Behinderung bedrohte Mitarbeitende in allen Fragen rund um diesen „Schutzmantel schwerbehindert“ zu beraten, zu unterstützen und ihnen beizustehen sowie darauf zu achten, dass der Dienstherr seiner besonderen Fürsorgepflicht gerecht wird.

Dies ist natürlich nichts Neues, aber dennoch tauchen im täglichen Eisenbahngeschäft die unterschiedlichsten Probleme und Fragen auf. Manchmal hat man auch ein behindertes Familienmitglied, die Sorgen und Nöte werden dennoch mit in den Job getragen - man kann nicht einfach abschalten. Die Deutsche Bahn AG hat mit seiner Konzernschwerbehindertenvertretung unter Leitung von Steffen Pietsch, Konzernschwerbehindertenvertrauensperson der DB AG, ein tolles Instrument, um die Kollegen mit Inklusionsbedarf in ihren täglichen Abläufen zu deren Wohl zu unterstützen.

„Ein behinderter Mensch ist wie ein krummer Baum. Du kannst ihn nicht gerade biegen, aber Du kannst ihm helfen, Früchte zu tragen! Bezweifle nie, dass eine kleine Gruppe aufmerksamer, engagierter Menschen die Welt verändern kann!“, so Steffen Pietsch voller Überzeugung.

Gute Kommunalpolitik braucht systematische Planung



■ Viele Kommunen in Deutschland wollen die Rechte von Menschen mit Behinderungen im örtlichen Zusammenhang stärken. Sie nutzen dafür bisher „Aktionspläne“ und Formate kommunaler Behindertenpolitik wie die örtliche Teilhabeplanung. Hier sind zum Teil schon wichtige Impulse aus der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) aufgenommen worden.

Das neue Forschungsprojekt „UN-Behindertenrechtskonvention in den Kommunen“ will jetzt systematisch empirisch untersuchen, in welcher Weise Kommunen bundesweit aktiv geworden sind, um ein inklusives Gemeinwesen zu entwickeln, und welche Rolle partizipative Planungs- und Arbeitsstrukturen dabei spielen.

„Die Bedeutung der Kommunen in der Umsetzung eines inklusiven Gemeinwesens ist nicht zu unterschätzen“, so Professor Albrecht Rohmann von der Universität Siegen. „Im Projekt untersuchen wir deutschlandweit, wie verbreitet systematische Planungsaktivitäten auf kommunaler Ebene sind. In ausgewählten Kommunen befragen wir dann Beteiligte vor Ort dazu, welche Faktoren für das Gelingen einer erfolgreichen partizipativen Planung

wichtig sind. Wir sind gespannt darauf, so mit den Kommunen ins Gespräch zu kommen. Wir freuen uns, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales das dreijährige Forschungsprojekt finanziert und wir diesen Fragen gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte nachgehen können“.

„Das Forschungsprojekt ist ressourcenorientiert angelegt“, erläutert Britta Schlegel, Leiterin der Monitoringstelle UN-BRK des Deutschen Instituts für Menschenrechte. „Wir wollen Wege aufzeigen, wie eine menschenrechtsbasierte kommunale Inklusionspolitik gut gestaltet werden kann. Dabei geht es etwa um die Barrierefreiheit vor Ort und im öffentlichen Nahverkehr oder alltagsbezogene Unterstützungsdienste. Die Forschungsergebnisse sollen die Kommunen darin unterstützen, Planungsprozesse vor Ort rechthebasiert zu entwickeln und zu realisieren. Wichtig ist dabei, dies nicht über die Köpfe der Menschen mit Behinderungen hinweg zu tun, sondern partizipativ umzusetzen.“

Ziel des Forschungsprojektes ist es, aufbauend auf den Forschungsergebnissen Empfehlungen, Arbeitshil-

fen und Angebote zur Unterstützung von Kommunen zu erarbeiten. Dies soll weitere Kommunen zur systematischen Umsetzung der UN-BRK anregen und den Erfolg solcher Prozesse verbessern.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales fördert das dreijährige Forschungsprojekt zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf kommunaler Ebene von 2022 bis 2025. Das Projekt wird gemeinsam vom Zentrum für Planung und Entwicklung Sozialer Dienste der Universität Siegen und der Monitoringstelle UN-Behindertenrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte durchgeführt.

Begleitet wird das Projekt durch einen Beirat. Dem Beirat gehören Interessenvertreter von Menschen mit Behinderungen, Vertreter von Kommunen sowie Forscher aus dem Bereich der Disability Studies an.

Weitere Informationen über das Projekt finden Sie demnächst auf der Website: www.unbrk-kommunal.de. (<https://zpe.uni-siegen.de/unbrk-kommunal/>)

Quelle: www.presseportal.de

Fahrdienste bei Behinderung

■ Für Menschen mit Schwerbehinderung oder chronischer Krankheit gibt es Fahrdienste. Die Fahrdienste bringen Sie zu verschiedenen Orten, zum Beispiel zur Arztpraxis, zur Arbeit, zur Schule oder ins Kino. Wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen, sind die Fahrdienste kostenlos. Zum Beispiel, wenn Sie eine außergewöhnliche Gehbehinderung (Merkzeichen aG) haben und die öffentlichen Busse und Bahnen nicht nutzen können.

Menschen mit Behinderung brauchen manchmal Fahrdienste, um ins Krankenhaus oder zur Arztpraxis zu kommen. Die Fahrt mit dem Fahrdienst muss aus medizinischen Gründen notwendig sein. Ärzte und Psychotherapeuten können die Fahrt verordnen. Dafür gibt es ein spezielles Formular: den Transportschein.

Fahrdienste bieten Menschen mit Schwerbehinderung aber auch die Möglichkeit, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen (soziale Teilhabe). Zum Beispiel, wenn Sie:

- ins Kino, ins Museum oder ins Theater möchten,
- Verwandte oder Freunde besuchen möchten,
- zum Einkaufen fahren müssen.

Fahrdienste gibt es auch für Fahrten zur Arbeit oder zum Ausbildungsplatz (Teilhabe am Arbeitsplatz und Teilhabe an Bildung).

Einen Rechtsanspruch auf einen Fahrdienst haben Sie nur unter bestimmten Voraussetzungen. Zum Beispiel dann, wenn Sie wegen Ihrer Behinderung keine Busse und Bahnen benutzen können.

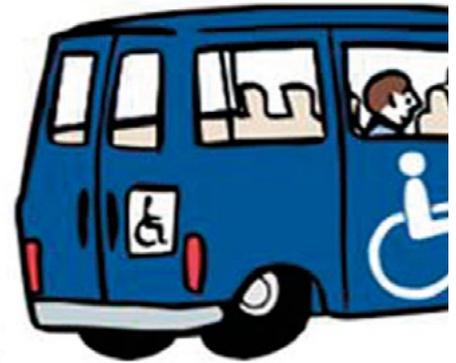
Wer bietet Fahrdienste an?

Die Wohlfahrtsverbände bieten oft Fahrdienste vor Ort an. Zum Beispiel die Caritas, das Deutsche Rote Kreuz oder die Arbeiterwohlfahrt (AWO).

Auch Städte, Gemeinden und private Anbieter haben Fahrdienste.

Fahrdienste vor Ort finden

Fahrdienste in Ihrer Nähe finden Sie in den Familienratgeber-Adressen vor Ort:



<https://www.familienratgeber.de/beratungsstellen-adressen.php>

Geben Sie einfach „Fahrdienst“ und Ihre Postleitzahl in den Suchfeldern ein.

Wer bezahlt den Fahrdienst für Menschen mit Behinderung?

Bei Fahrten aus medizinischen Gründen bezahlt die Krankenkasse den Fahrdienst. Die Krankenkassen nennen diese Fahrten Krankenbeförderung.

Bei Fahrten zur sozialen Teilhabe übernimmt die Eingliederungshilfe die Kosten. Die rechtliche Grundlage dafür ist das Sozialgesetzbuch IX, Paragraph 83 (SGB XI, § 83): „Leistungen zur Mobilität“.

Auch die Agentur für Arbeit oder das Sozialamt bezahlen in manchen Fällen den Fahrdienst.

Die Voraussetzungen und die Kosten für Fahrdienste sind regional unterschiedlich.

Die Behindertenbeauftragten der Gemeinde, der Stadt oder des Kreises können Ihnen Auskunft geben.

Wo gibt es Beratung zu den Fahrdiensten?

Beratung zu Fahrdiensten in Ihrer

Nähe bekommen Sie bei diesen Stellen:

- Krankenkasse,
- Wohlfahrtsverbände,
- EUTB-Beratungsstelle,
- Träger der Eingliederungshilfe,
- Verwaltung in Ihrer Stadt oder Gemeinde,
- Anbieter der Fahrdienste.

Weitere Informationen

Informationen zur Krankenbeförderung auf der Internetseite der Kassenärztlichen Bundesvereinigung: <https://www.kbv.de/html/kranken-transport.php>

Deutsches Rotes Kreuz – Fahrdienst: <https://www.drk.de/hilfe-in-deutschland/senioren/mobilitaet/fahrdienst/>

Malteser Fahrdienste: <https://www.malteser.de/fahrdienst.html>

Johanniter Fahrdienste: <https://www.johanniter.de/dienste-leistungen/uebersicht-unserer-angebote/fahrdienst/>

Informationen zu den Fahrdiensten des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB): <https://www.asb.de/unsere-angebote/weitere-soziale-angebote>

Quelle: www.familienratgeber.de

Inklusion ist in der Sportwelt angekommen

■ Inklusion heißt, Menschen mit Behinderung eine selbstverständliche Teilhabe zu ermöglichen. Wie aber ist der Status Quo im Hinblick auf Sport und Bewegung? Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) und Special Olympics Deutschland (SOD) kooperieren seit 2021, um sich gemeinsam für die Gesundheit und Teilhabe von Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung einzusetzen. Zum Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung am 03. Dezember gab die BGW Einblick in erste Forschungsergebnisse zum Thema Sport und Inklusion.

Angebote im Breitensport: eher spezifisch als inklusiv

Sport ist ein gutes Mittel, um die Gesundheit von Menschen und das soziale Miteinander zu fördern. Bei inklusiven Sportangeboten geschieht genau das: Menschen mit und ohne Behinderungen treiben gemeinsam Sport. So können Angebote dieser Art dazu beitragen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt und selbstverständlich am Alltagsleben teilhaben. Doch bieten genug Vereine inklusiven Sport an? Und wie groß ist die Auswahl an Sportarten? Das untersuchte das Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport (FIBS) im Rahmen der Forschungszusammenarbeit von BGW und SOD. Das Ergebnis: In 29 von 30 untersuchten Sportarten gibt es mindestens ein Angebot für Menschen mit Behinderungen.

Das Thema ist also in der Sportwelt angekommen. Jedoch bestehen große Unterschiede, wie und in welchem Umfang Sport für Menschen mit Behinderungen umgesetzt wird. Insgesamt überwiegen spezifische Angebote, die ausschließlich für Menschen mit Behinderungen ausgelegt sind. 43 Prozent der untersuchten Landesverbände haben ein solches Angebot. Seltener sind inklusive Angebote, die es bei 37 Prozent der Landesverbände gibt. Wird Sport ausschließlich für Menschen mit Behinderungen angeboten, ist der Wettkampf die dominierende Form. Inklusive Sportangebote hingegen finden am häufigsten im Rahmen von einmaligen Events statt. Außerdem zeigte sich: Angebote für Menschen mit ko-

gnitiven Beeinträchtigungen sind am häufigsten. Sie gibt es bei 54 Prozent der Landesverbände. Zweithäufigste Zielgruppe sind Menschen mit körperlichen Behinderungen (52 Prozent), gefolgt von Menschen mit Mehrfachbehinderungen (22 Prozent) und Sehbeeinträchtigungen (18 Prozent).

Das Medienbild von Menschen mit Behinderungen beim Sport ist wichtig, weil es auch der Gesamtgesellschaft Eindrücke davon vermittelt, wie Behindertensport aussieht, welche Sportarten es gibt und wo gemeinsamer Sport möglich ist. Eine Auswertung von wissenschaftlichen Studien durch das Forschungsinstitut Media Tenor im Auftrag der BGW zeigt: In der Berichterstattung geht es meist um Spitzensport und nicht um Breitensport. Unterschiedlich oft wird über Sport von Menschen mit körperlichen Behinderungen und Menschen mit geistigen Behinderungen berichtet. Das zeigt sich beispielsweise auch daran, dass in den Publikumsmedien die Paralympics deutlich häufiger dargestellt sind als Special Olympics.

Im Vergleich zur eher geringen Berichterstattung in den etablierten Leitmedien wird in sozialen Medien ein differenzierteres und vielfältigeres Bild von Behindertensport vermittelt. Das zeigt eine Analyse aus dem Frühjahr 2022. Untersucht wurde dabei auch, ob in den Beiträgen Stereotype auftauchen, die Menschen bestimmten „Schubladen“ zuordnen. Wenn es um die Behinderung geht, können das Mitleid sein oder eine starke Betonung der Einschränkung, aber auch heroisierende Porträts. Solche Klischees kommen auch in den sozialen Medien vor, unter anderem in Verbindung mit Sponsoringmaßnahmen von Unternehmen. Auffallend ist außerdem eine annähernd gleich hohe Zahl von Posts auf Instagram zu Special Olympics und den Paralympics: Per 23. Februar 2022 wurden 489.267 Fundstellen mit dem Hashtag #specialolympics ermittelt und 546.937 für #paralympics. Dabei sind Paralympicsposts öfter auf den Sport bezogen, bei Special Olympics stehen eher Gemeinschaft und soziale Interaktion im Mittelpunkt.

Quelle: www.presseportal.de

Buchtipp

Nicht lange fackeln

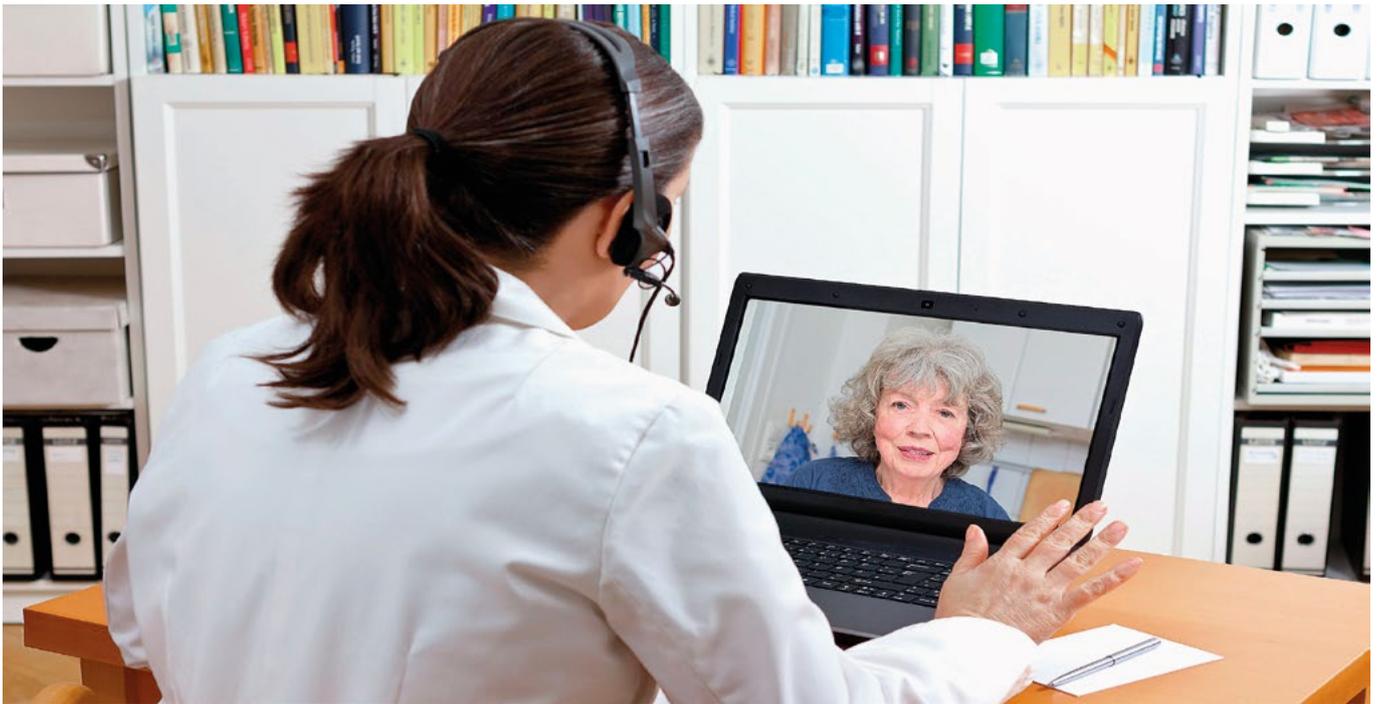
■ Der beliebte Ratgeber, bereits in der 2. Auflage, ist für jedermann sehr leicht verständlich geschrieben worden. Sie befassen sich schon seit längerem mit dem Thema Grad der Behinderung und Schwerbehindertenausweis? Sie ahnen auch, dass Ihnen anhand Ihrer mehr oder weniger ausgeprägten gesundheitlichen Beeinträchtigungen eigentlich eine Anerkennung als Schwerbehinderter oder zumindest ein GdB zustehen würde? Sie wissen aber nicht, wie Sie das anfangen sollen und was Sie dafür alles benötigen? Sie wollen so wenig Fehler wie möglich machen und jetzt keine Zeit mehr verlieren? Sie haben wegen Ihrer vielen Fehlzeiten und Krankenschreibungen Probleme am Arbeitsplatz? Sie stehen im schlimmsten Fall bei Ihrem Arbeitgeber bereits auf der „Abschlussliste“?



Dann sind Sie jetzt reif für diesen Ratgeber! Sie werden Schritt für Schritt bereits ab der Idee, dass Sie den Schwerbehindertensstatus oder zumindest einen GdB für sich begehren, sicher durch das gesamte Antrags- und Widerspruchsverfahren gelotst. Sie erhalten viele sensationelle Tipps inklusive aller wichtigen Musterbriefe für Erstantrag, Folgeanträge sowie für die Widersprüche.

164 Seiten, deutsche Sprache,
14,81 x 0,89 x 21,01 cm,
ISBN-10 3749446563,
9,99 Euro

Bestimmte Leistungen per Videosprechstunde



■ „Die angepassten Richtlinien bedeuten für unsere gehandicapten Mitmenschen eine enorme Erleichterung. Gerade in den kalten und dunklen Wintermonaten heißt dies, dass sie wegen der Sprechstunde nicht mehr vor die Tür müssen, denn der Hin- und Rückweg ist für viele Menschen mit Inklusionsbedarf ein gefährlicher Weg“, so Steffen Pietsch, Konzernschwerbehindertenvertrauensperson der Deutschen Bahn AG, zu der Entscheidung des „Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA)“.

Heilmittel, häusliche Krankenpflege und Leistungen zur medizinischen Rehabilitation können zukünftig auch per Videosprechstunde verordnet werden. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seinen Richtlinien konkretisiert, unter welchen Voraussetzungen das jeweils möglich sein wird. So muss es sich bei Heilmitteln bzw. häuslicher Krankenpflege beispielsweise um sogenannte weitere Verordnungen bzw. Folgeverordnungen handeln, nicht um eine erstmalige Verordnung.

Für die Verordnung von Heilmitteln, häuslicher Krankenpflege und medizinischer Rehabilitation per Videosprechstunde gilt insbesondere folgendes:

■ Die jeweiligen medizinischen Verordnungsvoraussetzungen, etwa

die verordnungsrelevante Diagnose, müssen bereits durch eine unmittelbare persönliche Untersuchung festgestellt worden sein.

■ Ob die medizinischen Voraussetzungen für einen Leistungsanspruch zum Zeitpunkt der Verordnung (weiterhin) bestehen, muss per Videosprechstunde sicher beurteilt werden können. Bestehen Zweifel, ist nochmals eine unmittelbare körperliche Untersuchung notwendig.

■ Die Erstverordnung von Heilmitteln und häuslicher Krankenpflege per Videosprechstunde ist generell nicht möglich. Diese Einschränkung gilt nicht bei der Verordnung von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, da diese ohnehin einmalig erfolgt.

■ Sind dem Verordner zusätzlich alle verordnungsrelevanten Informationen bekannt, können weitere Verordnungen bzw. Folgeverordnungen für Heilmittel bzw. häusliche Krankenpflege nicht nur per Videosprechstunde, sondern ausnahmsweise auch nach Telefonkontakt ausgestellt werden.

■ Ein Anspruch auf eine Verordnung ohne unmittelbaren persönlichen Kontakt besteht nicht.

Inanspruchnahme voraussichtlich ab Oktober 2023

Die Richtlinienänderungen treten in Kraft, wenn das Bundesministerium für Gesundheit sie rechtlich nicht beanstandet und der G-BA die Beschlüsse im Bundesanzeiger veröffentlicht hat. Anschließend muss noch der Bewertungsausschuss der Ärzte und Krankenkassen – ein Gremium, in das der G-BA nicht eingebunden ist – über die Höhe der ärztlichen und psychotherapeutischen Vergütung entscheiden. Hierfür hat der Bewertungsausschuss maximal sechs Monate Zeit.

Hintergrund: Per Videosprechstunde verordnungsfähige Leistungen

Aufgrund der gelockerten berufsrechtlichen Vorgaben zur Fernbehandlung von Versicherten gewinnen Videosprechstunden zunehmend an Relevanz.

Dem damit einhergehenden Regelungsbedarf für die Verordnung von Leistungen hat der G-BA mit den aktuellen Beschlüssen Rechnung getragen. Bereits geregelt ist die Feststellung von Arbeitsunfähigkeit per Videosprechstunde.

Quelle: Gemeinsamer Bundesausschuss

Inklusive Bildung

■ Inklusive Bildung, ob in der Schule oder in anderen Bildungsbereichen, ist in Deutschland noch lange keine Realität. Dieser Befund steht im Gegensatz zur Verpflichtung aus der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass guter inklusiver Unterricht innerhalb eines inklusiven Bildungssystems möglich ist.

Die UN-BRK präzisiert und konkretisiert das Menschenrecht auf Bildung mit Blick auf die Situation und die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen (Artikel 24 UN-BRK). Sie verpflichtet den Vertragsstaat zur Verwirklichung eines inklusiven Bildungssystems (Artikel 24, Absatz 1, in Verbindung mit Artikel 4, Absatz 2, UN-BRK). Sie enthält darüber hinaus eine Reihe von Vorgaben zur Umsetzung geeigneter und erforderlicher Schritte (Artikel 24, Absatz 2 bis 5, UN-BRK). Die menschenrechtliche Gewährleistung der Konvention umfasst die Bildung vom Lebensanfang bis zum Lebensende.

Die Monitoringstelle UN-BRK setzt sich vor allem dafür ein, das bestehende Bildungssystem so zu reformieren, dass es alle Menschen mit und ohne Behinderungen optimal fördert und niemanden wegen einer Behinderung ausgrenzt. Ohne ein inklusives Bildungssystem, in dem Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam lernen, kann der Aufbau einer inklusiven Gesellschaft nicht gelingen und das Recht auf inklusive Bildung nicht eingelöst werden.

Über zehn Jahre nach Inkrafttreten der UN-BRK im Jahr 2009 muss mit Blick auf das deutsche Schulsystem exemplarisch festgestellt werden, dass der Umsetzungsstand weit hinter den Erwartungen zurückbleibt. In keinem Bundesland ist der notwendige gesetzliche Rahmen, eine inklusive Schule zu schaffen und zu gewährleisten, abschließend entwickelt worden.

In der Hochschulbildung, einem weiteren von der Monitoringstelle UN-BRK untersuchten Bereich, hat sich grundsätzlich die Situation von Studierenden mit Beeinträchtigungen seit Inkrafttreten der UN-BRK in Deutschland verbessert. Der exemplarische Blick auf wesentliche Aspekte, etwa die Regelungen zu Nachteilsausgleichen, Behindertenbeauftragten und Akti-

onsplänen zeigt allerdings, dass die Länder die rechtlichen Regelungen des Hochschulrahmengesetzes in die Landesgesetze nur in unterschiedlichem Maße übernommen haben.

Zentrale Anliegen

Die Monitoringstelle UN-BRK empfiehlt die Entwicklung einer gemeinsamen gesamtstaatlichen Bildungsstrategie von Bund und Ländern zur Verwirklichung der schulischen Inklusion („Pakt für inklusive Bildung“), mit der die Länder dabei unterstützt werden, ein inklusives Bildungssystem auf allen Bildungsebenen aufzubauen. Gleichzeitig empfiehlt die Monitoringstelle UN-BRK dem Bund zu prüfen, welche bundeseitigen Möglichkeiten bestehen, dabei steuernd und unterstützend tätig zu werden.

Seit 2009 empfiehlt die Monitoringstelle UN-BRK den Kultusministern und ihrer Konferenzen in der Anerkennung des menschenrechtlichen Inklusionsverständnisses der UN-BRK, gute inklusive Angebote und die Integration sonderpädagogischer Förderung in der „Regelschule“ aus- und im Zuge dessen die Strukturen von Sonder- und Förderschulen abzubauen.

Die Konzepte und Gesetze der Bundesländer zum Aufbau eines inklusiven Schulsystems müssen im Einklang mit der Allgemeinen Bemerkung Nr. 4 des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen stehen. Landesregierungen dürfen im Aufbau eines inklusiven Bildungssystems nicht nachlassen und müssen eine hohe Qualität des gemeinsamen Unterrichts gewährleisten.

Die Monitoringstelle UN-BRK empfiehlt den Landesregierungen, ihre Hochschulen im Sinne der Inklusion weiterzuentwickeln und den Hochschulen, Barrieren für die Zugänglichkeit der Hochschulbildung weiter abzubauen, etwa durch die weitere Flexibilisierung von Studien- und Prüfungsbedingungen und Weiterentwicklung von inklusiven digitalen Lehr- und Lernangeboten. Im gesamten Bildungssystem soll Menschenrechtsbildung systematisch verankert werden. Dies gilt gleichermaßen für frühkindliche Bildung, Schule, Aus- und Weiterbildung sowie Hochschule.

Quelle: Deutsches Institut für Menschenrechte

Buchtipps

SGB IX Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

■ Auf dem Stand Juli 2021 beinhaltet die Textausgabe die für das Recht schwerbehinderter Menschen relevanten Normtexte, zum Teil in Auszügen.

Aufgrund der Neufassung des SGB IX wurde die Textsammlung vollständig neu konzipiert und inhaltlich erweitert, unter anderem mit

- Behindertengleichstellungsgesetz,
- Schwerbehinderten-Ausgleichs-abgabeverordnung,
- Werkstättenverordnung,
- Versorgungsmedizinverordnung,
- ICF-Praxisleitfaden,
- Kinderhilfebehandlung- und Chroniker-Richtlinie,
- Bundesversorgungsgesetz und weiteren wichtigen Vorschriften.



Softcover,
11., neu bearbeitete Auflage. 2022
LXXIII, 873 Seiten,
Beck im dtv.
ISBN 978-3-406-79339-4
Format (B x L): 12,4 x 19,1 cm
Gewicht: 546 g, Stand: 1. Juli 2022,
19,90 Euro

„Mein cooler Opa ...“



■ Wie in den letzten beiden Jahren, bedingt durch die Corona-Pandemie, musste das Sportfest der Eisenbahner mit Schwerbehinderung, das wieder in Salzburg stattgefunden hätte, leider in diesem Jahr erneut abgesagt werden. Für eine solch große Veranstaltung standen natürlich längst alle Vorbereitungen und Absprachen, alles war organisiert und in die Wege geleitet, alle erforderlichen Buchungen durchgeführt.

So kam es, dass durch die Absage die für dieses Event beschafften und bedruckten Begrüßungsgeschenke für die Sportfestteilnehmer, nämlich Rucksäcke, die für die Sportwettkämpfe genutzt werden sollten und zusammen mit den Kollegen der Österreichischen Bundesbahnen beschafft wurden, ihren eigentlichen Sinn verloren.

Inspiziert durch unzählige Fahrten, um seinen Enkel Justin-Joel zur Schule zu bringen bzw. abzuholen, aber auch durch eigene Teilnahme an etlichen Schulveranstaltungen, wie z. B. Weih-



Alle Schüler waren begeistert, und der kleine Justin-Joel stolz wie Bolle über die Idee seines Opas. (Foto: Privat)

nachtsfeiern, kam Steffen Pietsch, Konzernschwerbehindertenvertrauensperson der Deutschen Bahn AG, die Idee, mit diesen Rucksäcken seinem Enkel, und natürlich auch seinen Mitschülern, eine Freude zu machen.

Gesagt – getan, am 06. Januar 2023 gab es für die Schüler der Jettina-Schule Gorndorf quasi eine zweite, kleine nachträgliche Weihnachtsbescherung. Die Vertreter der Schule, die für lebensnahen, handlungsorientierten und differenzierten Unterricht bekannt ist, organisierten an diesem 06. Januar nach dem Schulfrühstück die Übergabe: „Vielen Dank, Herr Pietsch, dass Sie mit diesen schicken Rucksäcken unseren Schülern eine solch große Freude machen!“

Die Übergabe der Rucksäcke fand natürlich in der Schulzeitung ihren würdigen Rahmen.

Joachim Hellmeister